

Allgemeine Bestimmungen Naturschutzgebiete



- wie Schutzzwecke,
A. Verbotsvorschriften,
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
C. Befreiungen,
D. Ordnungswidrigkeiten

Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
------------	------------------------------------	---------------------

Auszug aus dem Landschaftsplan „Südkreis“ – Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath

<p>GL_2.1-2</p> <p>Blatt Nr.: 24</p>	<p>Naturschutzgebiet "Bechsiefen und Hundberger Siefen"</p> <p>Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung krautreicher Eichen-Buchen-Altholzbestände.</p> <p>Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Erhaltung krautreicher Eichen-Buchen-Altholzbestände (§ 20, Satz 1 Buchstabe a und c LG). - Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung 	<p>östlich Kalmünten</p> <p>Anzahl der Teilflächen: 1 Betroffene Kommune: Bergisch Gladbach</p> <p>Flächengröße: 2,038 ha</p> <p>Das Naturschutzgebiet umfasst Teile von strukturreichen Buchen- Eichenhangwäldern und Grünlandflächen zum Hundberger Siefen nordöstlich von Kalmünten.</p> <p>Das Schutzgebiet setzt sich weiter nach Osten über die Plangebietsgrenze hinausgehend auf Odenthaler Stadtgebiet fort und ist als Lebensraum mit dem weitläufigen und bewaldeten Gewässersystem des Bech- und Hundsiefens vernetzt.</p>
--	---	--